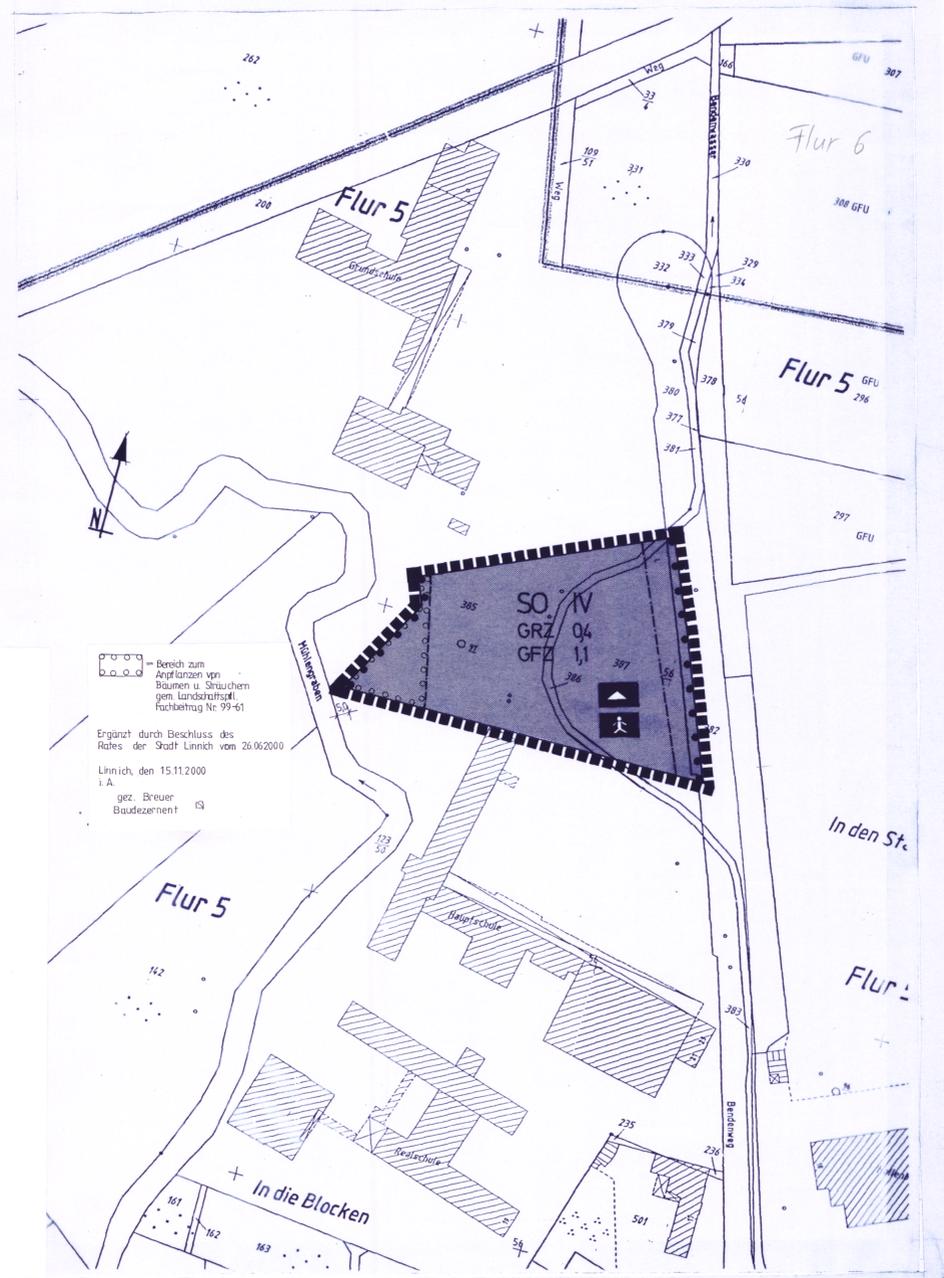


Alte Planung M. 1:1000



Neue Planung M. 1:1000

Hinweise:

Grundwasser:
Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Grundwasserstand im Planbereich bei ca. < 3 m unter Flur befindet. Es ist wieder mit natürlichen Grundwasserständen zu rechnen (z. B. bei Kellerstellungen). Entsprechende bauliche Maßnahmen (z. B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohem Grundwasser sind zu berücksichtigen.
Es dürfen keine Grundwasserabsenkungen bzw. Grundwasserableitungen - auch kein zehnwelliges Abpumpen - ohne Zustimmung der Unteren Wasserwirtschaftsbehörde erfolgen; ebenso darf keine schädliche Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit eintreten.

Bergräbliche Einwirkungen:
Geltungsbereich Bebauungsplan Linnich Nr. 12, Änderung Nr. 5 ist gleich Geltungsbereich gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB.

Betriebsicherheit der Wasser- und Gasleitungen:
Es dürfen keine Maßnahmen vorgesehen werden, die den Bestand oder die Betriebsicherheit der Gas- und Wasserleitungen gefährden. Hierzu gehört auch, dass die Überdeckung der Leitungen nicht wesentlich verändert werden darf und keine tiefwurzelnden Bäume über bzw. in unmittelbarer Nähe der Leitungen angepflanzt werden (Merkblatt für Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen), herausgegeben von der "Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen", Arbeitsausschuss Kommunalen Straßenbau). Hiernach bestehen in der Regel keine Bedenken, wenn ein horizontaler Abstand zwischen der Stammachse des Baumes und der Außenkante der Gasleitung von mind. 2,50 m eingehalten wird. Sollten ausnahmsweise Bäume in einem geringeren Abstand als 2,50 m von den Gasleitungen entfernt gepflanzt werden müssen, so sind mit NGW Duisburg abzustimmende Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, die zu Lasten des Verursachers gehen.

Ergänzt durch Beschluss des Rates der Stadt Linnich vom 26.06.2000
Linnich, den 15.11.2000

gez. Breuer
Baudezernent (S)

— Bereich zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern gem. Landschaftsplan Fachbeitrag Nr. 99-61

Ergänzt durch Beschluss des Rates der Stadt Linnich vom 26.06.2000

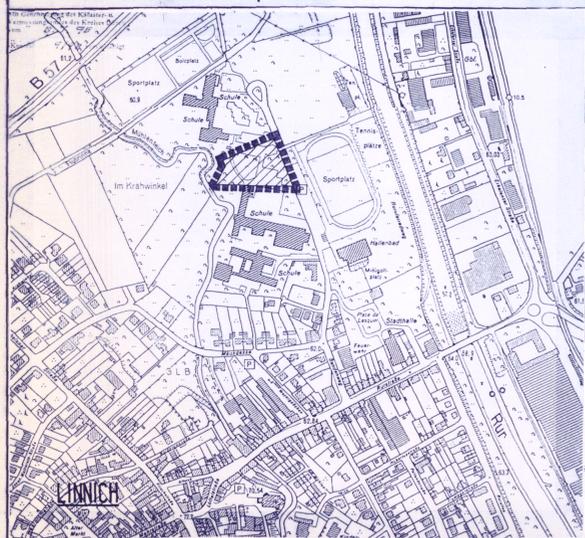
Linnich, den 15.11.2000

i. A.

gez. Breuer

Baudezernent (S)

Übersichtsplan M. 1:5000



Legende:

- Sondergebiet
- Schulzentrum
- Kindergarten
- Grenze Geltungsbereich
- Baugrenze
- Fläche o. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- IV** Höchstgrenze der Geschossigkeit
- 04** Grundflächenzahl (GRZ)
- 1,1** Geschossflächenzahl (GFZ)

Zum Bebauungsplan gehört:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom April 2000, Proj. Nr. 99-61
- BauNVO 1990
- Begründung

Für die Planaufstellung
STADT LINNICH
DER BÜRGERMEISTER
- Bauamt -

Linnich, den 14.04.2000
gez. Breuer (S)
Baudezernent
(angef. M. 12.04.2000)

Dieser Plan ist gem. § 2(1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) durch Beschluss des Rates/Ausschusses der Stadt Linnich vom 18.11.1999 aufgestellt worden.
Linnich, den 14.04.2000

gez. Wikkopp (S)
Bürgermeister

Dieser Plan hat gem. § 3(2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der Zeit vom 02.05.2000 bis 05.06.2000, einschl. öffentlich ausgeteilt. Die Offenlage wurde am 21.04.2000 gem. § 3(2) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Linnich, den 06.06.2000

gez. Wikkopp (S)
Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) durch Beschluss des Rates der Stadt Linnich vom 26.06.2000 als Satzung beschlossen worden.
Linnich, den 10.07.2000

gez. Wikkopp (S)
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) wurde am 04.08.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung erhält der Bebauungsplan Rechtskraft.
Linnich, den 17.08.2000

gez. Wikkopp (S)
Bürgermeister

Hinweis:

Alle übrigen Festsetzungen und Hinweise im Bebauungsplan Linnich Nr. 12 gelten unverändert für Bebauungsplan Linnich Nr. 12, Änderung Nr. 5

Stadt Linnich

BEBAUUNGSPLAN LINNICH NR. 12, Änderung Nr. 5
- Vereinfachte Planänderung -
gem. § 13 BauGB

Gemarkung: Linnich
Flur: 5 (RK 184.9.9, 1850.0, 194.9.9, 1950.0)

Maßstab: 1:1000

Ausfertigung: Nr. 1